

Risiken der Narkose bei Kleinkindern

Seit Veröffentlichung der Entscheidung des Landgerichtes Köln vom 7. Mai 2012 zum Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit wird diskutiert, ob unsere Rechtsordnung dahingehend geändert werden soll, dass in das Strafrecht bei Körperverletzungen ein weiterer Rechtfertigungsgrund aufgenommen wird, der auch bei Körperverletzungen im Rahmen eines religiösen Brauches Straffreiheit bewirkt. Dass es sich bei Entfernung eines Teiles, der einem gesunden Körper zugehört, um eine Körperverletzung handelt, ist wie auch bei anderen medizinischen Eingriffen juristisch unstrittig.

Es wurden Überlegungen geäußert, dass religiös motivierte Beschneidungen von Jungen erlaubt werden sollen, sofern sie mit einer Betäubung schmerzfrei durchgeführt werden. Eine Studie amerikanischer und australischer Wissenschaftler, die in der Fachzeitschrift "Pediatrics" veröffentlicht wurde, zeigt auf, dass diese geforderte Schmerzfreiheit für das Kind jedoch mit langfristigen Folgen verbunden sein kann.

Was schon seit langem bekannt ist, ergab auch diese Untersuchung. Sie erwies, dass eine Narkose die Entwicklung des kindlichen Gehirns beeinflusst. Untersuchte Kinder, die vor ihrem dritten Geburtstag eine Narkose erfahren hatten, konnten sich im Alter von zehn Jahren schlechter sprachlich ausdrücken und hatten geringere Fähigkeiten, was abstraktes Denken betraf. Bei den sprachlichen Tests, bei denen die Kinder im Durchschnitt etwa 100 Punkte erreichten, schnitten die bereits einmal betäubten Kinder um etwa 3,5 Punkte schlechter ab als ihre Altersgenossen, die vor dem Test nie narkotisiert worden waren. Das Risiko, mit zehn Jahren an einem Sprachdefizit zu leiden, war bereits bei einfach operierten Kindern zweieinhalb Mal höher als bei nicht operierten. Ihr Risiko, später bei anspruchsvollen abstrakten Aufgaben nicht mithalten zu können, stieg um das 1,7-fache. Dabei spielte es so gut wie keine Rolle, ob es sich nur um einen kleineren, harmlosen Eingriff oder mehrere größere Operationen handelte.

Diese Untersuchungsergebnisse sind unmittelbar verständlich, stellt eine Narkose doch einen Eingriff dar, bei dem das zentrale Nervensystem des Menschen so stark vergiftet wird, dass er das Bewusstsein verliert und zugefügte Schmerzreize nicht bewusst wahrnimmt. Dass eine solch schwere Vergiftung die Entwicklung von Hirnstrukturen im zarten Kindesalter nachhaltig beeinträchtigt, ist nachvollziehbar. Selbst bei der örtlichen Betäubung zum Zwecke der Zahnbehandlung sterben Hirnzellen ab.

Die Daten stehen in Einklang mit Ergebnissen aus der Tierforschung. Es wurde festgestellt, dass Narkotika kognitive Langzeitdefizite und Verhaltensänderungen bewirken. Bei Tieren scheint die empfindliche Phase der Hirnentwicklung jedoch zwischen dem 7. und 30. Lebenstag zu liegen. Beim Menschen dauere sie dagegen bis zum dritten Lebensjahr. Das hängt damit zusammen, dass Menschen im Vergleich zu Tieren weitgehend unreif geboren werden und die Hirnentwicklung um ein Vielfaches komplexer und umfangreicher ist. Sprachentwicklung und abstraktes Denken benötigen im Tierreich keine Entwicklungszeit.

In dieser neuen Studie konnte erstmals gezeigt werden, dass selbst einmalige Betäubungen bei vergleichsweise harmlosen Eingriffen langfristige Folgen im sprachlichen und kognitiven Bereich nach sich ziehen. Im visuellen Bereich, bei der Aufmerksamkeit, bei motorischen Fertigkeiten und hinsichtlich des sozialen Verhaltens konnten die Wissenschaftler dagegen keine Unterschiede erkennen. Sie plädieren daher dafür, die Forschung auszuweiten, um die Nebenwirkungen der Betäubung auf Kleinkinder genauer zu untersuchen.

Unabhängig von der Gesetzeslage darf es sich kein Operateur einfach machen, im frühen Kindesalter Operationen vorzunehmen. Er trägt nicht nur Verantwortung für rechtskonformes Handeln, in erster Linie ist er verantwortlich für die Gesunderhaltung seiner Patienten. In vielen Kliniken werden Bagatelleingriffe

soweit es geht ins spätere Kindesalter verschoben. Man darf nicht vergessen, dass es immer eine Indikation für die Narkose geben muss, eine medizinisch begründete operative Notwendigkeit.

Zahlreiche Ärzte äußern, dass sie bei rituellen Beschneidungen keine Narkose durchführen möchten und fordern, dass von Beschneidungen generell abgesehen werden solle, denn auch Schmerz habe seine Wirkung auf die Entwicklung der Hirnstrukturen bei Kindern. "Lassen wir es doch einfach, wenn es medizinisch nicht unbedingt erforderlich ist!"